

FAQ - Coronavirus

(UPDATE 49 – Änderungen bis zum 27. Mai um 17:00 Uhr)

Coronavirus: Häufig gestellte Fragen über die Maßnahmen

Die Stadt Antwerpen ergreift Maßnahmen um die Verbreitung des Coronavirus zu bekämpfen. Hier finden Sie die Antwort auf alle häufig gestellten Fragen. Diese FAQ wird sehr regelmäßig aktualisiert.

Um die Ausbreitung des Coronavirus zu verhindern und sich und Ihre Familie zu schützen, müssen alle diese **Grundregeln** befolgen:

- Bleiben Sie vor allem zu Hause, vor allem wenn Sie krank sind (und rufen Sie in diesem Fall einen Arzt an). Wesentliche Bewegungen sind erlaubt.
- Waschen Sie sich oft die Hände.
- Verwenden Sie jedes Mal ein neues Papiertaschentuch und werfen Sie es in einem geschlossenen Mülleimer weg. Kein Taschentuch? Husten oder Niesen Sie an der Innenseite des Ellenbogens.
- Haben Sie so wenig Kontakt mit anderen wie möglich.
- Geben Sie keine Hände, Küsse oder Umarmungen.
- Achten Sie besonders auf diejenigen, die anfälliger für das Virus sind:
 - Menschen über 65 Jahre
 - Menschen mit Diabetes oder Problemen mit Herz, Lungen oder Nieren
 - Menschen, die anfälliger für Infektionen sind.
- Halten Sie einen Mindestabstand von 1,5 Metern ein.

Die **unten** aufgeführten Maßnahmen gelten **bis zum 7. Juni**.

Am 18. Mai hat in Belgien eine neue Phase vom Abbau dieser strengen Eindämmungsmaßnahmen angefangen. Dies wird in mehreren Stufen erfolgen, natürlich vorbehaltlich einer erfolgreichen Abnahme des Virus. Weitere Lockerungen sind möglicherweise möglich ab dem 8. Juni.

Unter den Themen, auf die dies zutrifft, werden im Folgenden bereits Informationen über diese Phase(n) der Fertigstellung gegeben.

Mobilität und Bewegungen

F: Darf ich mein Haus noch verlassen?

A: Alle Personen sollen so viel wie möglich zu Hause bleiben und sollen den Kontakt mit anderen Personen als denen in der Familie vermeiden.

Ausnahmen sind:

- Sich bewegen im Rahmen der Arbeit (wenn Telearbeit unmöglich ist) oder anderen notwendigen Reisen (Lebensmittelgeschäfte, medizinische Pflege, Kinderbetreuung, Apotheker, Post, Bank, Tankstelle, freiwillige Betreuung Pflegebedürftiger oder Hilfe für gefährdete Personen) sind erlaubt;
- Die Ausübung einer körperlichen Aktivität (ohne physischen Kontakt mit anderen)
 - allein
 - mit Familienmitgliedern, die unter demselben Dach wohnen
 - oder jedes Mal mit höchstens zwei der gleichen Freunde, wobei ein Abstand von 1,5 Metern zwischen den einzelnen Personen eingehalten wird (**social distancing**)
 - nach der Aktivität muss man sofort nach Hause zurückkehren.
- Beschränkte Fahrten mit dem Auto zu Erholungszwecken oder einkaufen gehen (weiter Informationen unter ‚Geschäfte‘) sind erlaubt, insbesondere für Familien mit Kindern unter und gleich 5 Jahren, Personen mit eingeschränkter Mobilität (einschließlich älterer Menschen und schwangere Frauen) und Begleitpersonen von Personen mit einer körperlichen oder geistigen Behinderung.
- Zu einem zweiten Wohnsitz gehen (siehe unten).
- Pro Familie sind 4 Personen (immer dieselben) zu Besuch erlaubt, dies unter Bedingungen.
 - Es handelt sich immer um dieselben vier Personen, die zum selben Haushalt gehören können oder auch nicht. Diese Personen bilden eine **social Bubble**.
 - Die vier Personen werden als Haushalt und nicht als Einzelpersonen ausgewählt. Wenn sich beispielsweise der gesamte Haushalt dafür entscheidet, die vier Großeltern zu sehen, können sie ihre Freunde nicht einladen.
 - Wenn eine Person aus einem Haushalt in die Wohnung einer anderen Person eingeladen wird, verpflichtet sich ihr gesamter Haushalt, auch wenn diese Person nur zu dem Termin geht. Es ist zum Beispiel nicht möglich, an einem Tag die Eltern und am nächsten Tag vier weitere Personen zu treffen.

- Der erforderliche physische Abstand (1,5 Meter) muss immer eingehalten werden. Vorzugsweise findet das Treffen im Freien statt (zum Beispiel auf einer Terrasse oder im Garten).
- Der Besuch kann nicht stattfinden, wenn eine dieser Personen krank ist.
- Im Rahmen begrenzter sozialer Kontakte ist es erlaubt, eine Reise in Belgien zu unternehmen. Es ist nicht die Absicht, daraus einen (touristischen) Tagesausflug zu machen.
- **Es ist die Verantwortung jeder Person, diese begrenzten sozialen Kontakte richtig anzuwenden.**

Alle Treffen von mehr als 2 Personen sind verboten, sofern nicht anders angegeben.

AB DEM 8. JUNI könnten Tagesreisen ins Inland möglicherweise erlaubt werden.

F: Kann ich noch städtische Parks und Friedhöfe besuchen?

A: Ja, Sie können sie immer noch besuchen. Es ist wichtig, regelmäßig frische Luft zu schnappen. Sie sollten sich jedoch strikt an die oben genannten Bedingungen bezüglich Reisen im Freien und Social Distancing halten. Halten Sie also genügend Abstand voneinander und bilden Sie keine Gruppe

Für Parks:

- Beschränken Sie Ihre Reisen in Abstand und besuchen Sie nur die nächstgelegenen Parks in Ihrer Nachbarschaft.
- Um die Social Distancing sehr gut zu respektieren, sollte der Besuch an Parks am besten über den Tag verteilt und ein ruhiger Moment gewählt werden.

F: Kann ich Velo und andere Systeme von gemeinsam genutzten Fahrrädern/Rollern/Autos verwenden?

A: Ja, diese werden als Transportmittel betrachtet und sind daher nicht verboten. Diese können jedoch nur im Zusammenhang mit Fahrten zur und von der Arbeit oder notwendigen Fahrten verwendet werden.

F: Ist der Fußgängertunnel geöffnet?

A: Ja, der Fußgängertunnel bleibt offen. Auch der Kennedytunnel (Fahrradtunnel) bleibt offen. Machen Sie nur die notwendigen Fahrten und beachten Sie die Abstandsregeln.

F: Kann ich die öffentlichen Verkehrsmittel noch benutzen?

A: Ja, Sie können weiterhin die öffentlichen Verkehrsmittel benutzen, aber nur für notwendige Fahrten. Versuchen Sie, so viel wie möglich von zu Hause aus zu arbeiten. Wenn Sie öffentliche Verkehrsmittel benutzen, müssen Sie gemäß den geltenden Social Distancingsregeln einen ausreichenden Abstand zu anderen Reisenden einhalten. De Lijn bittet Sie, hinten einzusteigen und nicht mit Bargeld zu bezahlen.

Möglicherweise wird den Zeitplan angepasst. Schauen Sie vor Ihrer Abreise immer auf den Websites von [De Lijn](#) und [NMBS](#) nach.

Die Verwendung einer Mundmaske oder eines alternativen Schutzmittels wie ein Schal oder ein Bandana, die Mund und Nase bedecken, ist in allen öffentlichen Verkehrsmitteln für Benutzer ab 12 Jahren verpflichtet, vom Betreten des Bahnhofs, auf dem Bahnsteig oder an einer Haltestelle. Weitere Informationen finden Sie unter Mundmasken auf diese Seite.

Das allmähliche Auslaufen wird unweigerlich auch zu einer verstärkten Nutzung der öffentlichen Verkehrsmittel führen. Um Betrieb zu vermeiden, ist es ratsam:

- um sich, wenn möglich, mit Ihren eigenen Mitteln zu bewegen (zu Fuß, auf einem Roller, mit dem Fahrrad, mit dem Auto usw.), um denjenigen den Vorrang zu geben, die öffentliche Verkehrsmittel am meisten benötigen;
- vermeiden Sie den Berufsverkehr.

F: Fährt die Fähre noch zwischen 'Rechteroever' und 'Linkeroever'?

A: Die Fähre Sint-Anna, die zwischen 'Linkeroever' und 'Steenponton' fährt, ist wieder geöffnet. [Auf der Website](#) können Sie mehr über die Sicherheitsmaßnahmen lesen.

Die Verwendung einer Mundmaske oder eines alternativen Schutzmittels wie ein Schal oder Bandana, das Mund und Nase bedeckt, ist in allen öffentlichen Verkehrsmitteln für Benutzer ab 12 Jahren ab dem Einsteigen in den Bahnhof, auf dem Bahnsteig oder an einer Haltestelle *verpflichtet*. Weitere Informationen finden Sie im Abschnitt über Mundmasken auf dieser Seite.

F: Fährt DeWaterbus noch?

A: [DeWaterbus](#) fährt mit einem angepassten Fahrplan, wobei die Haltestellen Lillo und Liefkenshoek vorübergehend nicht bedient werden. Nur für diejenigen, die sich auf dem Weg zur und von der Arbeit befinden, fährt DeWaterbus weiter. Selbst für

eine notwendige Reise (Arzt, Apotheker, Bank...) können Sie DeWaterbus nehmen. Touristen und Personen, die einen Ausflug machen wollen, dürfen nicht an Bord gehen. Lesen Sie mehr auf [der Website von DeWaterbus](#).

Die Verwendung einer Mundmaske oder eines alternativen Schutzmittels wie ein Schal oder Bandana, um Mund und Nase zu bedecken, ist in allen öffentlichen Verkehrsmitteln, einschließlich DeWaterbus, für Benutzer ab 12 Jahren obligatorisch. Dies gilt ab der Einfahrt in den Ponton. Weitere Informationen finden Sie im Abschnitt über Mundmasken auf dieser Seite.

Das allmähliche Auslaufen wird unweigerlich auch zu einer verstärkten Nutzung der öffentlichen Verkehrsmittel führen. Um Betrieb zu vermeiden, ist es ratsam:

- Wenn möglich, bewegen Sie sich mit Ihren eigenen Mitteln (zu Fuß, Roller, Fahrrad, Auto, usw.), um denjenigen, die öffentliche Verkehrsmittel am meisten benötigen, den Vorrang zu geben.
- Vermeiden Sie den Berufsverkehr.

F: Gibt es immer noch eine Kontrolle für das Parken auf der Straße?

A: Seit Montag, dem 11. Mai, werden wir uns wieder das gebührenpflichtige Parken und das Parken mit Parkscheibe auf öffentlichem Gelände kontrollieren. Die Stadt entschied dies aufgrund der Wiedereröffnung der Geschäfte. Infolgedessen werden mehr Besucher in die Stadt kommen und auf der Straße parken.

F: Ist die Umweltzone noch in Kraft?

A: Seit Montag, dem 11. Mai, ist die Umweltzone (LEZ) wieder in Kraft. Fahrer, die mit einem nicht zugelassenen Fahrzeug in die LEZ einfahren, werden mit einer Geldstrafe belegt. Die Stadt beschloss, die Wiedereinführung der LEZ mit der Wiedereröffnung der Geschäfte zusammenfallen zu lassen. Mehr Besucher werden in die Stadt gehen und damit das LEZ betreten.

F: Kann ich eine Parkgenehmigung für Bewohner an einem Stadtschalter beantragen?

A: Nein, vorläufig können Sie einen Parkausweis für Bewohner nur online über den [E-Schalter](#) beantragen.

F: Kann ich mein Parkverbot kostenlos aufheben?

A: Ja, Sie können Ihr Parkverbot kostenlos aufheben, wenn die Parkverbotsschilder noch nicht aufgestellt wurden. Wenden Sie sich dazu bitte an den zeitlichen Verkehrssignalisierungsdienst unter tijdelijke.verkeerssignalisatie@antwerpen.be oder 03 22 11 333.

F: Darf ich ein Taxi nehmen?

A: Ja, Taxis dürfen Kunden befördern. Es muss jedoch ein Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen den einzelnen Personen eingehalten werden. Die Anzahl der Personen, die transportiert werden können, variiert daher je nach Fahrzeugtyp. Eine Mundmaske tragen, wird empfohlen. Eine Familie darf in einem Auto reisen, die Abstandsregelung gilt hier nicht.

F: Kann ich trotzdem Taxigutscheine beantragen?

(Zeitlich) weniger mobile Menschen über 65 Jahre und Menschen mit Behinderungen, die diese Bedingungen erfüllen, können immer noch Taxigutscheine beantragen, um Taxifahrten zu einem stark reduzierten Preis zu bezahlen. Dies kann über dieses online Formular, telefonisch unter 03 22 11 333 oder per E-Mail an SD_welzijn_taxicheques@antwerpen.be erfolgen. Weitere Informationen finden Sie unter www.antwerpen.be.

Schauen Sie sich auch diesen Überblick der sozialen Hilfe an.

F: Ist Fahrgemeinschaft noch erlaubt?

A: Ja, unter der Voraussetzung, dass der Mindestabstand zwischen den einzelnen Personen 1,5 Meter respektiert wird. Die Anzahl der Personen, die transportiert werden können, variiert daher je nach Fahrzeugtyp. Eine Mundmaske tragen, wird empfohlen. Für eine Familie zählt diese Maßnahme nicht. Regelmäßiges Lüften und Reinigen des Autos wird empfohlen. Generell sollten Reisen so weit wie möglich vermieden werden.

F: Kann ich zu meiner zweiten Wohnung gehen, zum Beispiel in den Ardennen oder an der Küste?

A: Ja, als Eigentümer oder Mieter von einem zweiten Wohnsitz für mehr als ein Jahr ist dies erlaubt. Die social Bubble darf jedoch nicht gebrochen werden.

F: Darf ich noch umziehen?

A: Ja. Umziehen ist erlaubt, sofern die Maßnahmen zur Social Distancing eingehalten werden. Es wird empfohlen, unnötige Umzüge zu verschieben.

Mundmasken

F: Soll ich eine Mundmaske tragen, wenn ich mein Haus verlasse?

A: Das Abdecken von Mund und Nase kann mit einer Mundmaske oder mit einem alternativen Schutzmittel, wie Schal oder Bandana. Dies wird an öffentlichen Orten und in Geschäften empfohlen, insbesondere wenn Sie nicht genug Abstand zu anderen halten können. Es ist in öffentlichen Verkehrsmitteln (Zug, Straßenbahn, Bus und DeWaterbus) für alle Personen ab 12 Jahren obligatorisch. Weitere Informationen finden Sie im Abschnitt „Mobilität und Reisen“.

Eine Mundmaske ist eine gute Ergänzung zu den bestehenden Maßnahmen (ersetzt sie aber nicht):

1. Bleiben Sie zu Hause, wenn Sie krank sind.
2. Waschen Sie sich oft die Hände.
3. Halten Sie einen Abstand von 1,5 Metern zu anderen Personen ein.
4. Treffen Sie sich so wenig wie möglich mit anderen, sondern telefonieren, chatten oder mailen Sie.

F: Wie kann ich eine Mundmaske bekommen?

A: Die Bundesregierung hat beschlossen, dass Mundmasken zur Verfügung gestellt werden sollen. Gegenwärtig wird geprüft, wie diese Verteilung am besten organisiert werden kann. Haben Sie keine eigenen Masken oder können keine finden? Fragen Sie ein Familienmitglied oder Bekannte, die mit einer Nähmaschine umgehen können (ein genehmigtes Muster hierfür ist unter <https://maakjemondmasker.be> zu finden). Wenn Sie online einkaufen möchten, müssen Sie auf der Hut sein vor gefälschten Webshops und Phishing-E-Mails oder Textnachrichten, die einen Link zu diesen Geschäften enthalten. Weitere Informationen finden Sie unter www.safeonweb.be.

Die Stadt Antwerpen kauft auch eine wiederverwendbare Stoffmundmaske für alle ihre Einwohner ab 12 Jahren. Für die Verteilung arbeitet sie mit allen Antwerpener Apotheken zusammen. Jede Familie erhält eine Einladung, die Mundmasken in einer Apotheke abzuholen. Die ersten Mundmasken werden voraussichtlich ab Anfang

Juni geliefert. Weitere Informationen können Sie unter www.antwerpen.be nachlesen.

F: Wie trage ich meine Stoffmundmaske?

A: Das Tragen einer Stoffmundmaske trägt dazu bei, die Ausbreitung von Covid-19 zu beschränken, aber nur, wenn Sie die Maske korrekt tragen. Die Maske aufsetzen, abnehmen, tragen, waschen und sorgfältig aufbewahren sind sehr wichtige Handlungen. Auf [dieser Seite](#) finden Sie alle Informationen zum korrekten Tragen, Waschen und Aufbewahren einer Mundmaske.

Helfen oder (medizinische) Hilfe brauchen?

F: Wie erreiche ich meinen Arzt an Wochenenden und Feiertagen?

A: Infolge der Corona-Epidemie arbeiten die Praxen der Allgemeinmediziner mit geschlossenen Türen. Rufen Sie zunächst die medizinische Triage-Leitung an. Weitere Informationen finden Sie auf [dieser Website](#).

F: Ich habe eine Garage oder Auffahrt und möchte Ärzten und Krankenschwestern zu einem Parkplatz helfen, wie mache ich das?

A: Melden Sie sich bei [Zorgparking](#) an. Sie erhalten einen Aufkleber, der darauf hinweist, dass die Gesundheitsdienstleister (Ärzte, Krankenschwestern und anderes Pflegepersonal) zwischen 8 Uhr morgens und Mitternacht vor Ihrer Einfahrt oder Ihrem Garagentor parken dürfen. Dadurch sparen sie Zeit, wenn sie unterwegs sind, um Menschen zu helfen. Sie legen eine Karte mit ihrer Telefonnummer hinter die Windschutzscheibe, so dass Sie sie immer anrufen können, wenn Sie vorbeikommen müssen.

F: Wo finde ich einen Überblick über die soziale Hilfe, die die Stadt jetzt anbietet?

A: Die soziale Hilfe, die die Stadt während der Coronakrise anbietet, finden Sie in dieser Übersicht auf www.antwerpen.be/socialecentra.

Es enthält Informationen über die Sozialzentren, die Hochladung Ihres Budgetzählers, eine Heizölprämie, Schuldenhilfe, örtlichen Restaurants, Häuser des Kindes ...

F: Ich kann die Hilfe von einem Freiwilligen nutzen, um Essen zu kaufen, ein

Computerproblem zu lösen, bei einem anderen Problem zu helfen oder um einfach nur jemanden zum Reden zu haben.

A: Die Stadt bündelt alle Hilfsanfragen. Die Bewohner können ihre Fragen einreichen über ein [online Formular](#) auf [eloket.antwerpen.be](#), eine E-Mail an antwerpenhelpt@antwerpen.be oder telefonisch unter 0800 670 10 (von 9 bis 17 Uhr). Die Mitarbeiter prüfen alle Fragen und suchen fähige Freiwilligen. Alle Fragen werden streng vertraulich behandelt.

Schauen Sie sich auch [diesen Überblick](#) der sozialen Hilfe an.

F: Ich möchte anderen als Freiwilliger helfen.

A: Für Bewohner, die helfen wollen, stellt die Stadt Kärtchen zur Verfügung, die sie bei ihren Nachbarn in den Briefkasten einwerfen können. Interessenten können die Kärtchen [downloaden](#). Einwohner von Antwerpen, die nicht nur Menschen in ihrer Nähe (Familie, Nachbarn, Freunde...) helfen wollen, können sich unter www.antwerpen.be/antwerpenhelpt als Freiwillige anmelden. Dort sehen sie die Hilfe, die anderen brauchen. Die Website und die Stellenangebote unter www.antwerpenhelpt.be sind auf Niederländisch, Französisch, Englisch, Spanisch, Polnisch, Rumänisch und Arabisch verfügbar. Klicken Sie oben rechts, um eine Sprache auszuwählen.

Die Freiwilligen müssen jedoch die geltenden Regeln zur Social Distancing einhalten, wenn sie anderen Bürgern helfen. Bewahren Sie immer einen Abstand von 1,5 Metern.

F: Können Familienpfleger zu Hause weiterarbeiten?

A: Ja, die häusliche Pflege kann fortgesetzt werden.

F: Wie sieht es mit dem freiwilligen Transport von Personen mit einer Behinderung und pflegebedürftigen Personen aus?

A: Der Transport kann mit der gleichen Kombination von Fahrern/Personen und unter Berücksichtigung von Hygiene- und sozialen Abgrenzungsmaßnahmen fortgesetzt werden. Zwischen den einzelnen Personen muss ein Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden. Die Anzahl der Personen, die transportiert werden können, variiert daher je nach Fahrzeugtyp.

F: Kann ich noch zu den Sozialzentren gehen, um ein dringendes Gespräch zu führen wenn ich finanzielle oder andere soziale Hilfe brauche?

A: Die Sozialzentren versuchen derzeit, digital und per Telefon zu arbeiten. Stellen Sie Ihre Frage um Hilfe über dieses Hilfeformular oder rufen Sie an oder schicken Sie eine E-Mail. Ein dringender Termin kann nur nach telefonischem Kontakt und in diesen Sozialzentren vereinbart werden: Deurne Expo, Hoboken und Kiel, De Vondel. Das Sozialzentrum Plein (für Menschen mit prekärem Aufenthaltsstatus) und das Sozialzentrum De Wilg (für Klienten, die psychologische Unterstützung benötigen) bleiben ebenfalls nach Vereinbarung geöffnet.

Schauen Sie sich auch diesen Überblick der sozialen Hilfe an.

F: Ich bin Kunde eines Sozialzentrums und brauche Nahrungsmittelhilfe.

A: Wenden Sie sich an Ihren Sozialarbeiter. Er oder sie wird Ihnen einen Termin geben und Ihnen mitteilen, wo Sie Ihre Produkte abholen können.

Schauen Sie sich auch diesen Überblick der sozialen Hilfe an.

F: Kann ich von der Stadt eine andere Referenzadresse anfordern?

A: Ja. Es ist wichtig, dass Sie eine offizielle Adresse haben, um eine finanzielle Unterstützung und Dokumente von der Regierung zu erhalten. Möchten Sie eine Referenzadresse anfordern? Schreiben Sie eine E-Mail an adressen@antwerpen.be.

F: Wo kann ich die Karte meines Budgetzählers hochladen?

A: Sie können dies im Sozialzentrum De Vondel und Deurne Expo, bei „Kasbeheer“ oder an einem der fünf Außenterminals tun, die 24 Stunden am Tag geöffnet sind. Kunden des Sozialzentrums Linkeroever können ihre Karte auch im Rathaus von Zwijndrecht - Binnenplein 1, 2070 Zwijndrecht - hochladen. Rufen Sie in diesem Fall während der Öffnungszeiten die kostenlose Nummer 0800 99 604 an, um einen Termin zu vereinbaren.

Schauen Sie sich auch diesen Überblick der sozialen Hilfe an.

F: Welche Tag- und Nachtunterkünfte gibt es für Obdachlose?

A: Die Zentren für Tag- und Nachtunterkünfte für Obdachlose ergreifen einige Maßnahmen im Kampf gegen Corona, wie z.B. zusätzliche Tagunterkünfte in der Kerkstraat 43, 2060 Antwerpen. Diese Website gibt einen Überblick über alle Empfangsstellen, ihre Zielgruppen und Dienstleistungen. Das Städtische Dispatching

für Obdachlose ist nur per Telefon und E-Mail erreichbar. In Antwerpen bleiben die Nachtunterkünfte für Obdachlose die ganze Zeit geöffnet.

Schauen Sie sich auch [diesen Überblick](#) der sozialen Hilfe an.

F: Darf ich meine Putzhilfe (z.B. über Serviceschecks) noch zu Hause empfangen?

A: Ja, unter der Bedingung, dass die Maßnahmen zur sozialen Distanzierung befolgt werden.

F: Kann ich noch in die örtlichen Restaurants gehen?

A: Die örtlichen Restaurants und die Cafeteria sind geschlossen, aber Sie können [während der Öffnungszeiten](#) Essen zum Mitnehmen abholen. In "De 7 Schaken" und "Bakboord" gibt es (von 17 bis 19 Uhr) keine Abenderöffnungen mehr. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an 0497 47 97 72.

Schauen Sie sich auch [diesen Überblick](#) der sozialen Hilfe an.

F: Wie schütze ich mich und meine Angehörigen am besten vor dem Coronavirus?

A: Durch so viel wie möglich zu Hause zu bleiben, genügend Abstand zu halten, sich regelmäßig die Hände zu waschen und im Krankheitsfall einen Arzt anzurufen. Aber es gibt noch viele andere Tipps, um die Coronazeit gemeinsam zu überstehen, wie Routine, regelmäßige Entspannung und Aufmerksamkeit für gefährdete Menschen. Das Rote Kreuz fasst die wichtigsten Tipps auf dieser [Website](#) übersichtlich zusammen. Suchen Sie Hilfe bei Stress, Angst oder Anspannung? Besuchen Sie dann [diese Website](#) der Stadt Antwerpen. Auch Callcenter für Menschen in Not (Selbstmord, häusliche Gewalt usw.) bleiben erreichbar. Die wichtigsten Websites finden Sie hierunter:

- www.vlaanderen.be/hulp-zoeken-bij-psychische-problemen
- www.geestelijkgezondvlaanderen.be

Für genauere Informationen können Sie auch besuchen:

- www.tele-onthaal.be
- www.awel.be
- www.1712.be
- www.caw.be
- www.jac.be

- www.zelfmoord1813.be
- www.nupraatikerover.be
- Erziehungslinie 078/15 00 10

Schauen Sie sich auch [diesen Überblick](#) der sozialen Hilfe an.

F: Kann ich noch auf Familien- und Jugendhilfe zurückgreifen (1 Familie, 1 Plan)?

A: Die Familienberater und First-Line-Psychologen von 1 Familie, 1 Plan bleiben per Telefon, E-Mail oder Video-Chat für die Kinder, Jugendlichen und Familien, die beraten werden, erreichbar. Auch für die Registrierung neuer Familien mit einer Bitte um Hilfe.

- Ist die Familie in Not? Ausnahmsweise kann ein physischer Kontakt unter der Bedingung stattfinden, dass jeder die Hygiene- und Sozialabstandsregeln respektiert.
- Kennen Sie eine Familie mit einer Frage um Hilfe, aber wissen Sie nicht, wohin Sie gehen sollen? Dann können Sie 1 Familie 1 Plan für Coaching oder Beratung kontaktieren.

Sie können die Kontaktstelle in Ihrer Nachbarschaft anrufen oder eine E-Mail schicken. Besuchen Sie antwerpen.be für alle Kontaktstellen. Haben Sie eine allgemeine Frage? Mailen Sie an 1g1p@antwerpen.be.

F: Dürfen die Tierärzte ihre Tätigkeit fortsetzen?

A: Ja, aber nur eine dringende Pflege kann stattfinden, wenn die Social Distancing berücksichtigt wird. Der Tierarzt soll bestimmen was dringliche/notwendige Pflege ist.

F: Kann ich noch Menschen in den Servicewohnungen oder Pflegeheimen besuchen?

A: Für **Servicewohnungen/Hilfswohnungen** von ‚Het Zorgbedrijf‘ unter bestimmten Bedingungen eingeschränkt Besuch möglich. Klicken Sie [hier](#) für weitere Informationen.

In den stationären **Pflegezentren** von Zorgbedrijf Antwerpen wird ein Besucher pro Bewohner pro Woche empfangen. Vorzugsweise handelt es sich immer um den gleichen Besucher und dies unter Bedingungen. Klicken Sie [hier](#) für weitere Informationen.

Schalter

Ein Termin für einen Besuch am Stadtschalter ist wieder möglich, aber noch nicht für alle Schalterprodukte.

Um die Verbreitung des Coronavirus so weit wie möglich zu verhindern, hat sich die Stadt in den letzten Wochen auf die dringendsten Schalterprodukte konzentriert. In der Zwischenzeit kann ein Besuch am Stadtschalter unter den sichersten Bedingungen sowohl für den Kunden als auch für den Mitarbeiter durchgeführt werden, und Sie können selbst wieder einen Termin vereinbaren. Um am Stadtschalter einen Sicherheitsabstand einzuhalten und angesichts des Nachholbedarfs sind noch nicht alle Schalterprodukte verfügbar.

Wozu können Sie einen anderen Termin vereinbaren?

- Belgischer Personalausweis – beantragen und abholen
- Nicht-belgischer Personalausweis (B, C, D, E, E+, F, F+) – beantragen und abholen
- PIN- und PUK-Code – abholen
- Kids-ID – beantragen und abholen
- Reisepass – beantragen
- Reisegenehmigung Minderjährige
- (vorläufiger) Führerschein – beantragen
- Die Adresse auf dem Chipausweis nach einem Umzug ändern. Achtung! Sie können die Umzugsmeldung wie bisher über einen digitalen Antrag ([Link zu eloket.antwerpen.be](http://eloket.antwerpen.be)) oder telefonisch (Telefonnummer nicht angeben, digital ist die Norm) abgeben.
- Rechtsgültige Unterschrift
- Anerkennung Kind
- Aufgebot

Die Stadtschalter sind nur für Besucher mit Terminvereinbarung geöffnet. Es hat keinen Sinn, ohne einen Termin vorbeizugehen.

Wenn Sie bei der Vereinbarung eines Termins nicht so schnell wie gewünscht zu einem Stadtschalter kommen können, lesen Sie bitte unbedingt die nachstehenden Informationen. Sie werden feststellen, dass Sie noch Zeit für viele Dienste haben, auch wenn es dringend ist.

Was sollten Sie am besten beachten, wenn Sie zu Ihrem Termin am Stadtschalter kommen?

Um die Sicherheit aller am Stadtschalter zu gewährleisten, bitten wir Sie, einen Abstand von 1,5 Metern einzuhalten. Plexiglasschirme und Händedesinfektionsmittel sind erhältlich.

Sie werden alleine zu Ihrem Termin kommen, es sei denn, Sie haben einen Termin für mehr als eine Person.

Kinder oder Personen, die weniger mobil sind, dürfen 1 Begleitperson mitbringen. Sie können vor Ort nur mit einer Bank- oder Kreditkarte bezahlen.

Das Tragen einer Mundmaske ist nicht obligatorisch, wird aber empfohlen.

Haben Sie eine weitere dringende Frage an den Stadtschalter?

Wenn ja, prüfen Sie zunächst, ob Sie eine [digitale Anfrage](#) über das E-Desk stellen können. In der Regel finden Sie hier, was Sie suchen, vor allem bei Zeugnissen und Dokumenten.

Haben Sie eine weitere dringende Frage? Schicken Sie eine E-Mail an info@antwerpen.be und geben Sie an, warum es so dringend ist. Unsere Mitarbeiter werden Ihre Frage prüfen und gegebenenfalls einen Termin vereinbaren. Nur diejenigen, die nicht in der Lage sind, eine E-Mail zu senden, können auch das kommunale Kontaktzentrum anrufen.

F: Kann ich noch den Self-Service-Schalter verwenden?

A: Nein, die Computer und Säulen in den Stadtschaltern sind ausgeschaltet. Schließlich besteht ein hohes Kontaminationsrisiko über die Touchscreens und Tastaturen.

F: Mein elektronischer Personalausweis (eID) soll erneuert werden. Was soll ich tun?

A: Ist Ihre eID (fast) abgelaufen? Das ist nicht schlimm. Der Chip bleibt lesbar und Sie können Ihre eID weiterhin beim Arzt oder Apotheker verwenden. Aufgrund der Coronamaßnahmen erhalten Sie Ihren Anrufbrief später als normal. Sobald Sie das Schreiben erhalten haben, können Sie mit dem Formular, das dem Schreiben beiliegt, Ihre neue eID beantragen. Erst wenn Sie Ihre PIN- und PUK-Codes einige Wochen später in Ihrem Briefkasten erhalten, vereinbaren Sie einen Termin zur Abholung Ihres Personalausweises am Stadtschalter.

Brauchen Sie dringend einen neuen Personalausweis, weil Ihre Karte verloren, gestohlen oder beschädigt wurde, weil Sie Ihre Karte für Ihren Beruf oder zum

Ausfüllen Ihrer Steuererklärung online benötigen? Vereinbaren Sie dann so schnell wie möglich einen Termin über afspraken.antwerpen.be zur Beantragung eines neuen Personalausweises.

Haben Sie Ihre eID vor der Coronakrise beantragt? Dann wird unser Mitarbeiter Sie (bald) anrufen.

F: Meine elektronische Ausländerkarte B/C/D/E/E+/F/F+ soll erneuert werden. Was soll ich tun?

A: Sie können einen weiteren Termin vereinbaren, um Ihren nicht-belgischen Personalausweis zu beantragen und abzuholen. Wenn dies nicht so schnell wie gewünscht funktioniert und Ihre Karte abläuft? Dann kontaktieren Sie uns über www.antwerpen.be/eloket und füllen Sie das Formular 'Informationsanfrage für Ausländerangelegenheiten' aus. Unser Mitarbeiter wird Ihre Akte prüfen und sich mit Ihnen in Verbindung setzen.

F: Ich brauche einen digitalen Schlüssel für digitale Dienste oder weil ich den Pincode oder Pukcode meines eID/eVK nicht mehr kenne.

A: Sie können [hier](#) einen digitalen Schlüssel anfordern. Um einen neuen PIN- und PUK-Code zu erhalten, können Sie bereits einen Termin über afspraken.antwerpen.be vereinbaren.

F: Ich habe gerade meine Adressänderung über den E-Schalter mitgeteilt. Soll ich noch zum Schalter gehen?

A: Wir beginnen mit Ihrer Umzugsakte. Sie müssen zunächst auf eine Aufenthaltsprüfung durch den Stadtpolizisten warten. Dies kann einige Wochen dauern. Nach der Wohnsitzprüfung können Sie am Stadtschalter einen Termin (afspraken.antwerpen.be) vereinbaren, um Ihre Adresse auf dem Chip Ihres Personalausweises ändern zu lassen.

F. Mein (vorläufiger) Führerschein läuft ab, und ich konnte bisher weder eine praktische Fahrprüfung ablegen noch an einem Auffrischkurs für fachliche Befähigung teilnehmen. Was soll ich tun?

A: Führerscheine, die zwischen dem 15. März und dem 29. September 2020 ablaufen, bleiben bis zum 30. September 2020 gültig. Sie brauchen weder eine Bescheinigung noch einen neuen Führerschein zu beantragen. Die Verlängerung erfolgt automatisch. Dies gilt sowohl für vorläufige Führerscheine als auch für Code 95 (berufliche Befähigung) und ärztliche Bescheinigungen.

Auch die Fristen für die Ablegung der Fahrprüfungen wurden verlängert:

- Für eine Fahrprüfung wurde die Frist bis zum 31. Dezember 2020 verlängert.
- Für die Weiterbildung in der beruflichen Kompetenz wurde die Frist bis zum 30. September 2020 verlängert.

Weitere Informationen auf www.vlaanderen.be, klicken Sie [hier](#) für den direkten Link.

Möchten Sie einen (vorläufigen) Führerschein beantragen? Dann können Sie dies ganz einfach über eine [digitale Anfrage](#) tun. Dies erspart Ihnen einen Besuch am Schalter. Wenn das nicht funktioniert, können Sie für den Antrag auch einen [Termin](#) am Stadtschalter vereinbaren.

F: Ich habe ein Erinnerungsschreiben erhalten, in dem ich gebeten wurde, ein Polio-Zertifikat an die Stadtrezeption zu übergeben. Muss ich das jetzt tun oder kann das warten?

A: Das kann warten. Sie müssen sich keine Sorgen über eventuelle Geldstrafen machen. Sie können dies später in Ordnung bringen, und die Registrierung wird zu diesem Zeitpunkt regularisiert. Auf [der Website von "Kind en Gezin"](#) finden Sie alle notwendigen Informationen über Impfungen im aktuellen Coronakontext.

F: Aufgrund der Coronamaßnahmen habe ich Anspruch auf einen Erlass meiner Rechnung und/oder eine Ermäßigung meiner Steuer und/oder eine Rückerstattung meines Einkaufs (z.B. Abfallaufkleber, Raummiete, Parkschilder, ...). Wann kann ich die Rückerstattung empfangen?

A: Unsere Mitarbeiter erhalten viele Rückerstattungsanträge. Infolgedessen dauern eine Antwort und die Rückerstattung länger als normal. Wir entschuldigen uns dafür. Haben Sie eine Frage zu einer Rückerstattung? Schicken Sie es an FI_terugbetalingen@antwerpen.be. Ich danke Ihnen für Ihr Verständnis.

F: Kann ich noch einen Termin für ein Genehmigungsdossier beim Umweltgenehmigungsamt vereinbaren?

A: Das Büro für Umweltgenehmigungen (den Bell, Francis Wellesplein 1, 2018 Antwerpen) ist wieder mit den ursprünglichen Öffnungszeiten geöffnet. Das ist jeden Dienstag, Donnerstag und Freitag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr. Im Moment werden im Rahmen öffentlicher Anfragen nur die notwendigen Termine neu vereinbart, zum Beispiel zur Einsichtnahme in Dokumente, die nicht digital zur Verfügung gestellt werden können. Sie können aufs Neue einen Termin vereinbaren. Sie können den

Stadschalter für Umweltgenehmigungen auch digital oder telefonisch erreichen. Auf [dieser Seite](#) finden Sie alle Informationen.

F: Ich möchte ein Genehmigungsdossier einsehen. Was kann ich tun?

A: Sie können die Genehmigungsunterlagen während der Dauer der Coronamaßnahmen digital einsehen. Zu diesem Zweck können Sie eine E-Mail an omgevingsvergunning@antwerpen.be senden mit dem Betreff: 'Digitale inzage bevraging aanpalende [projectnummer]' ODER 'digitale inzage beslissing [projectnummer]'. Wir senden Ihnen die Datei dann per E-Mail zu.

F: Ich möchte mir eine räumliche Datei ansehen und eine Reaktion darauf geben. Ist das noch möglich?

A: Öffentliche Erhebungen und Konsultationen von Raumordnungsdossiers wurden vorübergehend ausgesetzt, werden fortgesetzt. Die Art und Weise, wie sie weitergeführt werden, wird für jedes Dossier geprüft. Sie finden alle Informationen auf [dieser Seite](#).

F: Ich hatte eine öffentliche Anfrage für meine Umweltgenehmigung. Wie ist das jetzt organisiert?

A: Bereits laufende öffentliche Untersuchungen wurden vorübergehend ausgesetzt. Seit dem 5. Mai werden sie fortgesetzt. Eine Liste der 70 ausgesetzten öffentlichen Untersuchungen in Antwerpen finden Sie [hier](#). Für jeden einzelnen Fall werden wir prüfen, wie die Fortführung weitergehen wird. Wenden Sie sich dazu bitte an die Abteilung für Umweltgenehmigungen. Sie finden alle Informationen auf [dieser Seite](#).

F: Ist der Schalter für Geschäftskunden noch offen?

A: Der Schalter für Geschäftskunden [bedrijvenloket](#) plant derzeit keine neuen Termine. Bei spezifischen Fragen wenden Sie sich bitte an uns unter 03 338 66 88 oder bedrijvenloket@antwerpen.be. Benötigen Sie einen [digitalen Schlüssel](#), um sich zu identifizieren, um eine [Belästigungsprämie der flämischen Regierung](#) zu beantragen oder aus einem anderen Grund? Senden Sie eine E-Mail an digitalesleutel@antwerpen.be mit einer Kopie Ihrer eID/eVK im Anhang.

F: Ist der internationale Studentenschalter von GATE15 noch geöffnet?

A: Nein, dieser Schalter ist geschlossen. Alle internationalen Studenten mit einem Termin in GATE15 sind bereits von ihrer Bildungseinrichtung kontaktiert worden. Weitere Informationen finden Sie [auf dieser Website](#).

F: Kann ich das „Woonkantoor“ noch besuchen?

A: Die Wohnantennen in den Stadtschaltern von Berendrecht, Ekeren, Deurne und Wilrijk bleiben geschlossen. Termine werden hier nicht stattfinden. Die Mitarbeiter bleiben die Dienstleistungen per Telefon oder E-Mail (Tel. 03 338 60 66, woonkantoor@antwerpen.be) maximal nutzen.

Sie können das „Woonkantoor“ im EcoHuis wieder nach Vereinbarung besuchen. Sie können einen Termin unter 03 338 60 66 vereinbaren. Kunden, die ihren Termin aufgrund des Coronavirus absagen mussten, werden vorrangig behandelt. Ernennungen werden zunächst gründlich auf ihre Notwendigkeit hin geprüft.

F: Kann ich das EcoHuis noch besuchen?

Ab Dienstag, dem 19. Mai können Sie sich mit Ihren Fragen zu Ihrer Energie- und Wasserrechnung nach Terminvereinbarung wieder an einen Berater im EcoHuis wenden. Sie werden im Voraus über die Website einen Termin vereinbaren, wonach Sie eine Erklärung erhalten, wie Ihr Termin verlaufen wird.

Natürlich möchte EcoHuis Ihnen auch bei Ihren grünen Plänen helfen. Einen Termin mit einem Grünberater können Sie unter 03 217 08 11 oder plantwerpen@antwerpen.be.

Schauen Sie sich auch [diesen Überblick](#) der sozialen Hilfe an.

F: Sind die Webpunkte noch geöffnet?

A: Nein, alle Unterrichtsstunden sind gestrichen. Kunden können jedoch weiterhin telefonisch unter 03 286 85 85 Hilfe bekommen oder um einen Termin für persönliche Begleitung zu vereinbaren.

Schauen Sie sich auch [diesen Überblick](#) der sozialen Hilfe an.

F: Ist das Hausratlager der Stadt Antwerpen noch geöffnet?

A: Nein, es ist geschlossen. Bürger können nicht mehr dorthin gehen, um ihren Hausrat abzuholen, solange die Coronamaßnahmen in Kraft sind. Die für den gesamten Hausrat geltende Aufbewahrungsfrist von sechs Monaten wird ausgesetzt: Die Aufbewahrungsfrist wird um die Dauer der Aussetzung verlängert, so dass die

Bürger auch nach der Krisenzeit ihre Waren abholen können. Wenn Sie bei der Wiedereröffnung des Lagers persönlich informiert werden möchten, senden Sie bitte eine E-Mail mit Ihren Kontaktdaten an inboedels@stad.antwerpen.be.

Standesamt

F: Kann meine Ehe stattfinden?

A: Ehen vor dem Gesetz und kirchliche Ehen können wieder stattfinden. Bei einer Hochzeitszeremonie dürfen maximal 30 Personen anwesend sein, wenn die Social Distancingsregeln eingehalten werden können. Jedes zukünftige Paar wird individuell kontaktiert, um die Modalitäten der Hochzeitszeremonie zu besprechen. Eine Rezeption oder ein Fest danach bleibt verboten.

F: Kann ich noch eine Geburtsanzeige machen?

A: Die Anzeigen in den Krankenhäusern werden vorübergehend ausgesetzt. Die Anzeige selbst kann natürlich weiterhin stattfinden. Sie können uns die notwendigen Daten digital zur Verfügung stellen. Alle notwendigen Informationen finden Sie [hier](#).

F: Kann ich noch eine Todesanzeige machen?

A: Dies kann digital über den Bestattungsunternehmer. Abschiedszeremonien können im intimen Kreis stattfinden (max. 15 Personen) und unter Einhaltung der Social Distancingsregeln.

An einer Abschiedszeremonie dürfen maximal 30 Personen teilnehmen, wenn die Social Distancingsregeln eingehalten werden. Trauerkaffee danach bleibt verboten.

F: Kann ich mein gesetzliches Zusammenleben anmelden?

A: Das ist ohne Probleme möglich. Sie brauchen nicht zum Stadtschalter zu kommen und können dies online machen. Sie finden alle Informationen auf dem Merkblatt [wettelijke samenwoning](#). Sie müssen Ihren Antrag also nicht aufschieben.

F: Kann ich die Staatsangehörigkeit beantragen?

A: Der erste Teil dieses Verfahrens ist vollständig digital. Füllen Sie das Antragsformular [nationaliteitsaanvraag](#) über www.antwerpen.be/eloket aus. Wir stellen Ihnen dann alle Informationen über die Bedingungen zur Verfügung, die Sie erfüllen müssen. Wir werden Ihnen auch erklären, welche Belege Sie sammeln

müssen. Sie müssen also den Beginn Ihres Antrags nicht bis nach der Coronakrise verschieben.

Müll und Hausmüllabfuhr

F: Gibt es Müllabfuhr?

A: Ja, der Müll wird eingesammelt ab 6 Uhr morgens, eine Stunde früher als üblich. Setzen Sie Ihren Hausmüll also bis spätestens 6 Uhr draußen. Dadurch kann die Stadt mehr Müllfahrzeuge aus dem Hauptverkehr holen und die Mitarbeiter der Müllabfuhr können sich besser verteilen.

F: Wird Sperrmüll eingesammelt?

A: Ja, Sie können den Sperrmüll im Recyclingpark anbieten oder ihn nach Vereinbarung zu Hause abholen lassen. Weitere Informationen finden Sie auf [dieser Webseite](#).

Sie können bei der Abholung mit der Karte zahlen. Wenn Sie nicht mit der Karte zahlen, wird Ihnen die Rechnung zugeschickt. Ausnahmsweise werden aufgrund der Umstände keine zusätzlichen Verwaltungskosten für diese Rechnung berechnet.

F: Bleiben die Recyclinghöfe geöffnet?

A: Die Recyclingparks Berchem, Deurne, Luchtbal, Wilrijk, Zandvliet, Linkeroever und Hoboken sind wieder geöffnet. Vorsicht, Sie können dort nicht frei hingehen, Sie müssen zuerst einen Termin vereinbaren. [Hier](#) können Sie einen Termin vereinbaren und weitere Informationen lesen.

F: Wie kann ich meine Sortierkarte aufladen?

A: Laden Sie Ihre Karte online über sorteerpasopladen.antwerpen.be auf. Wenn Sie keinen Computer haben, können Sie Restmüll und PMD weiterhin entsorgen, ohne Ihren Ausweis auf zu laden. Ihr Saldo wird dann ins Minus gehen. Nachdem die Maßnahmen aufgehoben werden, können Sie Ihren Ausweis im Servicezentrum und am Stadtschalter wieder aufladen. Sie müssen dann Ihre Karte aufladen, um wieder ein positives Guthaben zu erhalten.

F: Ich möchte eine A-Karte oder Sortierkarte beantragen, ich habe meine A-Karte oder Sortierkarte verloren oder sie ist defekt. Was soll ich tun?

A: Schicken Sie Ihre Frage für eine neue A-Karte oder eine Sortierkarte an sorteerstraatjes@antwerpen.be oder wenden Sie sich an das kommunale Kontaktzentrum unter 03 22 11 333.

In dieser Mail erwähnen Sie die folgenden Daten, damit wir eine neue Sortierkarte erstellen können:

- Name und Vorname
- Adresse
- Nationale Registernummer
- Telefonnummer
- E-Mail
- Haben Sie eine A-Karte: Nummer

Sobald die neue Sortierkarte /A-Karte erstellt wurde, erhalten Sie eine E-Mail mit den Details Ihrer Sortierkarte (Nummer, Zahlungsmöglichkeiten).

Ein paar Tage danach können Sie die Sortierkarte/A-Karte in Ihrem Briefkasten erwarten.

Hotel- und Gaststättengewerbe und andere Handelsgeschäfte und Firmen

F: Ich bin ein Unternehmer in Antwerpen und habe Fragen. An wen kann ich meine Fragen richten?

A: Alle umfangreichen Informationen und nützlichen Links für Antwerpener Unternehmer finden Sie unter ondernemeninantwerpen.be/corona. Auch diese Informationen werden regelmäßig aktualisiert.

F: Welche Geschäfte dürfen geöffnet bleiben?

A: Seit dem 11. Mai dürfen **alle** Geschäfte unter strengen Bedingungen unter strengen Bedingungen öffnen:

- Nur 1 Kunde pro 10 m² darf sich für maximal 30 Minuten im Geschäft aufhalten.
- Der Sicherheitsabstand von 1,5 Metern muss eingehalten werden.
- Sie dürfen nur alleine einkaufen. Ausnahmen sind Minderjährige (diese müssen von 1 Elternteil begleitet werden) und hilfsbedürftige Personen.
- Es wird empfohlen, in der Nähe der Wohnung oder in der Stadt/dem Bezirk/der Gemeinde, in der Sie arbeiten, einzukaufen.
- Beim Einkaufen haben Personen über 65 Jahren, Personen mit eingeschränkter Mobilität und Pflegepersonal Vorrang.

Auch Kosmetiksalons, nichtmedizinische Pediküregeschäfte, Nagelstudios, Friseursalons, Barbieri sowie Tätowier- und Piercingsalons dürfen wieder ihre Türen öffnen. Sie müssen nach Terminvereinbarung arbeiten, Kunden und Personal müssen Mundmasken tragen, und es ist wichtig, dass sie Abstand halten.

DÜRFEN NOCH NICHT ÖFFNEN: Saunen, Fitnesszentren, Kasinos, Spielautomaten, Wettbüros, Massagesalons und Sexeinrichtungen.

F: Wie sind die erlaubten Öffnungszeiten für die Geschäfte?

A: Alle Geschäfte können mit ihren üblichen Öffnungszeiten und -tagen geöffnet bleiben. Nachtgeschäfte bleiben maximal bis 22 Uhr geöffnet.

F: Werden Banken und Postämter weiterhin geöffnet bleiben?

A: Diese Dienste dürfen während der normalen Öffnungszeiten geöffnet bleiben.

F: Dürfen Restaurants und Cafés geöffnet bleiben?

A: Nein, alle Restaurants und Cafés sind geschlossen. Restaurants dürfen Essen zum Mitnehmen liefern und anbieten. Sie dürfen den Kunden nicht erlauben, sitzend zu essen. Vermeiden Sie lange Warteschlangen und anschieben. Bewahren Sie immer einen Abstand von 1,5 Metern. Alle Betreiber vom Gaststättengewerbe müssen ihre Terrassen schließen. Dadurch wird verhindert, dass die Menschen immer noch auf den Terrassen sitzen und in Gruppen zusammensitzen.

AB DEM 8. JUNI könnten Restaurants möglicherweise unter strengen Bedingungen wiedereröffnet werden. Und zu einem späteren Zeitpunkt auch Cafés, Bars und dergleichen.

F: Kann ich mir noch Lebensmittel liefern oder abholen lassen?

A: Ja. Hauslieferungen und Take Away sind nicht verboten, wenn die Social Distancingsmaßnahmen respektiert werden. Die Warteschlangen draußen müssen beschränkt werden.

F: Dürfen Raststätten und Geschäfte an Tankstellen geöffnet bleiben?

A: Raststätten und Geschäfte an Tankstellen dürfen nur als Geschäft geöffnet bleiben, damit die Kunden nicht vor Ort essen. Vermeiden Sie jedoch lange Warteschlangen und anschieben. Bewahren Sie immer einen Abstand von 1,5 Metern.

Wenn man keine Lebensmittel verkauft, darf man am Wochenende nicht geöffnet sein.

F: Dürfen Nachtgeschäfte geöffnet bleiben?

A: Ja, Nachtgeschäfte dürfen geöffnet bleiben, aber sollen um 22 Uhr schließen. Vermeiden Sie jedoch lange Warteschlangen und anschieben.

F: Dürfen Kasinos, Spielautomaten und Wettbüros geöffnet bleiben?

A: Nein, diese sollten die Türen schließen.

F: Darf ich noch in Hotels übernachten?

A: Hotels dürfen geöffnet bleiben, jedoch OHNE ZUGANG zu Bars, Restaurants (Gemeinschaftsbereiche) und Freizeitbereichen. Der Zimmerservice ist jedoch erlaubt. Die Terrassenmöbel müssen innen aufgestellt werden. Die Tagungsräume dieser Hotels sind geschlossen.

F: Darf ich in Bed&Breakfast-, AirBnB, Camping oder anderen Unterkünften übernachten?

A: Freizeit- und Touristenunterkünfte (Camping, B&B, AirBnB, ...) müssen geschlossen sein. Die (ständigen) Bewohner dieser Art von Unterkunft können natürlich weiterhin hier wohnen. Wesentliche Bewegungen sind nur in der Nähe des Wohnsitzes erlaubt.

F: Dürfen Friseursalons und Kosmetiksalons geöffnet bleiben?

A: Friseure und Kosmetiksalons, nichtmedizinische Pediküregeschäfte, Nagelstudios, Barbieri, Tätowier- und Piercingsalons dürfen wieder ihre Tätigkeiten aufnehmen, unter bestimmten Bedingungen. Sie müssen nach Terminvereinbarung arbeiten, Kunden und Personal müssen Mundmasken tragen, und es ist wichtig, dass sie Abstand halten.

F: Dürfen Saunas und Wellnesszentren geöffnet bleiben?

A: Nein. Saunas und Wellnesszentren sollten geschlossen bleiben, auch wenn sie einen privaten Charakter haben.

F: Dürfen Fitnesscenter geöffnet bleiben?

A: Fitnesscenter bleiben geschlossen. Sie sind Teil der Entscheidungen der Bundesregierung für Freizeitaktivitäten.

F: Können Sexeinrichtungen offen bleiben?

A: Nein. Alle Sexeinrichtungen sollen geschlossen bleiben. In diesen Einrichtungen kann die Einhaltung der sozialen Distancingsregel nicht garantiert werden.

Sport, Freizeit, Kultur

F: Welche städtischen Standorte sind geschlossen?

A:

- Alle städtischen Kultur- und Begegnungszentren sind geschlossen. Ein freier Besuch der Bibliotheken ist wieder ab Dienstag, dem 2. Juni, unter [strengen Maßnahmen](#) möglich, um die Ausbreitung des Coronavirus zu verhindern. Inzwischen gibt es in jedem Distrikt eine Bibliothek zum Mitnehmen, die nach Vereinbarung geöffnet ist. Sie können über antwerpen.bibliotheek.be einen Termin vereinbaren. Die städtischen Museen sind wieder geöffnet. Sie müssen jedoch im Voraus online ein Ticket kaufen. Weitere Informationen finden Sie auf der Website des Museums.
- Alle Sporthallen und Schwimmbäder sind geschlossen. Die meisten Freiluftstandorte sind nun unter strengen Auflagen wieder geöffnet. Auf der Website von [Sporting A](#) finden Sie die Öffnungszeiten und weitere Informationen.
- Alle Jugendinfrastruktur
- Das Stadtarchiv

Seit dem 4. Mai können Sie einige Leichtathletikbahnen im Freien unter Berücksichtigung der Bedingungen wieder nutzen. Diese sind: Leichtathletikraum Park Groot Schijn in Deurne, Leichtathletikbahn des Sportzentrums De Rode Loop in Merksem und Leichtathletikbahn des Sportparks De Schinde in Ekeren. Besuchen Sie die Website von [Sporting A](#) für die Öffnungszeiten und weitere Informationen.

F: Welche Kultureinrichtungen sind geschlossen?

A: Einige Kultureinrichtungen sind noch geschlossen. Dazu gehören alle Opern- und Theatersäle, Konzertsäle und Kinos.

Die städtischen Museen sind wieder geöffnet. Sie müssen jedoch im Voraus online ein Ticket kaufen. Weitere Informationen finden Sie auf der Website des Museums.

Ein freier Besuch der Bibliotheken ist wieder ab Dienstag, dem 2. Juni, unter [strengen Maßnahmen](#) möglich, um die Ausbreitung des Coronavirus zu verhindern. Inzwischen gibt es in jedem Distrikt eine Bibliothek zum Mitnehmen, die nach Vereinbarung geöffnet ist. Sie können über antwerpen.bibliotheek.be einen Termin vereinbaren.

F: Welche Maßnahmen ergreifen die Stadtmuseen, um einen sicheren Besuch zu gewährleisten?

Um die Ausbreitung des Coronavirus zu verlangsamen, ist der freie Zugang zum Museum nicht möglich. Das Museum erlaubt eine maximale Anzahl von Besuchern während festgelegter Zeiträume. Tickets müssen im Voraus online gekauft werden.

Nur Besucher mit einem gültigen E-Ticket und einem Identitätsnachweis haben Zutritt zum Museum. Auch Besucher, die Anspruch auf einen freien Eintritt haben, müssen ebenfalls zuerst ein E-Ticket reservieren. Ein Kartenverkauf an der Rezeption ist derzeit nicht möglich.

Weitere Informationen finden Sie auf der Website des Museums:

- Divaantwerp.be
- Fomu.be
- Letterenhuis.be/coronavirus
- Maagdenhuis.be/coronavirus
- Mas.be/coronavirus
- Middelheimmuseum.be/coronavirus
- Museummayervandenbergh.be/coronavirus
- Museumplantinmoretus.be/coronavirus
- Redstarline.be/coronavirus
- Rubenshuis.be/coronavirus
- Museumvleeshuis.be/coronavirus

Auf der Website können Sie auch erfahren, welche Sammlungen und Ausstellungen Sie besuchen können und welche Sicherheitsmaßnahmen getroffen werden.

Die Sanitäreinrichtungen in den Museen stehen dem (zahlenden) Besucher offen. Die notwendigen Hygienemaßnahmen werden getroffen. Zugängliche öffentliche Toiletten und Herrentoiletten finden Sie auf dem [Antwerpener Stadtplan](#).

F: Ich habe Tickets für eine Aufführung/kulturelle Aktivität, die abgesagt wurde. Werden die Tickets zurückbezahlt?

A: Alle Aktivitäten und Aufführungen wurden tatsächlich abgesagt. Alle Organisatoren werden sehen, ob sie das Datum verschieben können. Die Tickets bleiben in diesem Fall gültig. Für Eintrittskarten für Aktivitäten, die die Stadt selbst organisiert und die storniert werden, werden die einzelnen Kartenkäufer so schnell wie möglich kontaktiert. Es werden ihnen verschiedene Optionen angeboten.

F: Sind Diskotheken und Festsäle geschlossen?

A: Ja, Diskotheken und Festsäle sind geschlossen.

F: Kann ich noch Sport treiben?

A: Natürlich kann man alleine Sport im Freien, in seiner eigenen Umgebung, treiben. Seit dem 4. Mai können Sie unter Berücksichtigung der Bedingungen auch einige Leichtathletikbahnen im Freien nutzen. Dabei handelt es sich um die Leichtathletikbahn von Park Groot Schijn in Deurne, das Sportzentrum De Rode Loop in Merksem, den Sportpark De Schinde in Ekeren und Het Rooi in Berchem.

Sie können Familienmitglieder, die unter demselben Dach wohnen, oder höchstens zwei derselben Freunde. Betreten Sie daher keine Spiel- und Sportbereiche, in denen Sie keine Sportarten (oder Spiele) alleine ausüben können. Der Zugang zu Umkleieräumen, Gemeinschaftsduschen und Cafeterien ist nach wie vor verboten. Kontaktsportarten sind verboten. Halten Sie immer die Hygienerichtlinien ein, wie z.B. 1,5 Meter Abstand zu anderen Personen und waschen oder desinfizieren Sie Ihre Hände vor und nach dem Training. Nach dem Training müssen Sie sofort nach Hause zurückkehren. Um Sport zu treiben, sind beschränkte Bewegungen mit dem Auto erlaubt.

Individuelle Fitness- und andere Sportgeräte im öffentlichen Bereich können wiederverwendet werden, vorausgesetzt, dass alle Richtlinien zur sozialen Distanzierung eingehalten werden.

Seit dem 18. Mai ist organisierter Sport im Freien in Gruppen von bis zu 20 Personen mit einem Trainer wieder erlaubt. Alle Abstands- und Hygienevorschriften müssen während der Trainingseinheiten eingehalten werden. Die folgenden Sportplätze im Freien (Leichtathletikbahnen und Kunstrasenplätze) werden daher für Vereine wieder geöffnet.

- Sportzentrum Wilrijkse Plein

- Sportzentrum Het Rooi in Berchem (auch offen für individuelle Jogger)

- Leichtathletikbahn Park Groot Schijn in Deurne (auch offen für individuelle Jogger)
- Sportpark Willem Eekeleers in Antwerpen
- Sportzentrum De Schinde in Ekeren (auch offen für individuelle Jogger)
- Leichtathletikbahn des Sportzentrums De Rode Loop in Merksem (auch offen für individuelle Jogger)

Gut zu wissen! Die Naturrasenfelder befinden sich derzeit in der Regeneration. Das bedeutet, dass wir dem Rasen eine Chance geben, sich bis zur neuen Sportsaison zu erholen. Zurzeit können nur die Kunstrasenplätze genutzt werden.

F: Wann werden die Bibliotheken wieder geöffnet?

A: Sie können die Bibliothek ab dem 2. Juni unter strengen Maßnahmen frei besuchen, aber seit Montag, dem 4. Mai, können Sie die Materialien wieder ausleihen. In jedem Distrikt wurde nach Vereinbarung eine Bibliothek mit einem Abholdienst eingerichtet. Bibliothekskunden können über <https://antwerpen.bibliotheek.be> eine Bestellung aufgeben und einen Termin zur Abholung in einer Sammlungsbibliothek ihrer Wahl vereinbaren. Die Bibliothek stellt sicher, dass die Materialien zum gewählten Zeitpunkt verpackt und abholbereit sind. Die erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen werden eingehalten.

F: Ich habe Bibliotheksmaterial reserviert, wann kann ich es abholen?

A: Wenn in einer der folgenden Bibliotheken mit Abholservice reservierte Materialien auf Sie warten, können Sie unter <https://antwerpen.bibliotheek.be> einen Termin vereinbaren, um sie abzuholen:

- Permeke - Antwerpen
- De Poort - Berchem
- Viswater - Berendrecht
- Vrede - Borgerhout
- Couwelaar - Deurne
- Driehoek - Ekeren
- Hoboken
- Park - Merksem
- Bist – Wilrijk
- Kielpark - Antwerpen-Kiel
- Elsschot - Antwerpen-Linkeroever

Wenn das reservierte Material in einer Bibliothek bereitliegt, die keine Bibliothek zum Mitnehmen aus der obigen Liste ist, bleibt das Material in der Bibliothek, bis sie am 2. Juni wieder öffnen darf. Die für Sie reservierten Bücher werden bis 2 Wochen nach der Wiedereröffnung der Bibliotheken kostenlos zur Verfügung gestellt.

Wenn Sie das reservierte Material nicht mehr benötigen, können Sie diese Reservierung stornieren, indem Sie sich an den Kundendienst unter bib.klantendienst@antwerpen.be wenden. Vergessen Sie nicht, Ihre A-Karten-Nummer anzugeben.

F: Wird die Leihfrist meiner Bibliothek automatisch verlängert?

A: Alle Bibliothekskunden können ihre Bibliotheksmaterialien länger ohne Aufpreis behalten bis zu 2 Wochen nach der Wiedereröffnung der Bibliotheken am 2. Juni. Für Bibliotheksmaterialien, deren Rückgabedatum in die Abschlussperiode fällt, wird Ihre Leihfrist automatisch verlängert.

F: Welche digitalen Dienste der Bibliotheken kann ich nutzen?

A: Nutzen Sie die digitalen Dienste der Bibliothek, um herauszufinden, welche Dienste Sie mit Ihrem Bibliotheksprofil nutzen können.

F: Ich muss Leihgebühren bezahlen, bleibt dieser Betrag gleich, bis die Bibliotheken wieder geöffnet sind und ich kommen und bezahlen kann?

A: Für Bibliotheksmaterialien, für die bereits Leihgebühren bezahlt werden mussten, wird die weitere Erhebung der Leihgebühren zeitlich ausgesetzt.

F: Kann ich ausgeliehene Materialien schon an die Bibliothek zurückgeben?

A: Wenn Sie ausgeliehene Materialien dennoch zurückgeben möchten, können Sie dies während der Rückgabe oder nach Vereinbarung von einem Termin, oder in den Rückgabedosen dieser Bibliotheken tun:

- Permeke - Antwerpen
- De Poort - Berchem
- Viswater – Berendrecht
- Vrede - Borgerhout
- Couwelaar - Deurne
- Driehoek - Ekeren
- Hoboken

- Park - Merksem
- Bist – Wilrijk
- Kielpark - Antwerpen-Kiel
- Elsschot - Antwerpen-Linkeroever

Bitte beachten Sie, dass die ausgeliehenen Materialien mindestens 3 Arbeitstage lang auf Ihrer Karte stehen bleiben.

F: Ich habe einen A-Karten-Gutschein, den ich wegen der vorübergehenden Schließung der Kulturzentren, Museen, Bibliotheken und Schwimmbäder nicht rechtzeitig einlösen kann. Was passiert mit diesem Gutschein?

A: Es wurde beschlossen, die Gültigkeit aller A-Karten-Gutscheine mit einem Ablaufdatum zwischen dem 12. März und dem 31. Juli 2020 automatisch bis zum Ende dieses Jahres, d.h. bis zum 31. Dezember 2020, zu verlängern. Besuchen Sie www.antwerpen.be/a-kaart für weitere Informationen.

F: Sind Spielplätze geschlossen?

A: Spielplätze im Freien (sowohl kleinere als auch größere) sind wieder geöffnet. Bitte beachten Sie: Sie sind nur für Personen unter 13 Jahren zugänglich. Erwachsene, die die Kinder begleiten, müssen sich weiterhin an die Regeln der sozialen Distanzierung halten. Es wird auch gebeten, die Spielzeit zu begrenzen, um auch anderen die Möglichkeit zu geben, spielen zu können. Und zu einem späteren Zeitpunkt wiederzukommen, wenn es zu viel Personen gibt.

Indoorspielplätze müssen noch geschlossen bleiben.

Schulen und Kinderbetreuung, Huizen van het Kind“

F: Was passiert mit Grund- und Sekundarschulen?

A: Der Unterricht in der Schule werden teilweise wieder aufgenommen. Schülerinnen und Schüler der 1., 2. und 6. Klasse der Primarschule oder der 6. Klasse der Sekundarschule können nach einer positiven Beratung durch den Präventionsberater und je nach der Fähigkeit der Schule, dies sicher zu organisieren, wieder an einigen Unterrichtsstunden in der Schule nehmen. An den Tagen, an denen kein Unterricht in der Schule stattfindet, folgen die Schülerinnen und Schüler dem Unterricht zu Hause oder in der Kinderbetreuung. Die Schule Ihres Kindes (Ihrer Kinder) wird Sie darüber informieren, welche Klassen an welchen Tagen wieder zur Schule gehen.

Für Kleinkinder und die anderen Jahre der Primar- oder Sekundarschulbildung bleibt der Unterricht in der Schule unterbrochen, und alle Unterrichtsstunden werden aus der Ferne erteilt.

F: Mein Kind kann nicht zurück in die Schule gehen und kann nicht zu Hause bleiben, weil ich arbeiten muss. Wo kann es hingehen?

A: Wenn Eltern zu Hause arbeiten, kümmern sie sich so weit wie möglich selbst um ihre Kinder. Die Schulen bieten nach wie vor Betreuung für Kinder aus Familien an, in denen Pflegebedarf besteht. Wenn die Schule Ihres Kindes (Ihrer Kinder) nicht genügend Platz hat, um diese Betreuung sicher zu organisieren, wird die Stadt sie unterstützen, indem sie ihnen eine sichere Betreuung an einem nahe gelegenen städtischen Ort anbietet. Diese Betreuung wird in jedem Distrikt und unter Einhaltung aller Sicherheitsmaßnahmen organisiert. Wenden Sie sich an Ihre Schule, um eine Kinderbetreuung zu beantragen. Wenn die Schule nicht kann oder will helfen, teilen Sie uns dies bitte unter noodopvang@antwerpen.be mit. Dann können wir nach einer geeigneten Lösung suchen.

F: Was geschieht mit Teilzeit-Kunstpädagogik oder Erwachsenenbildung?

A: Fernunterricht bleibt für beide die Norm.

Die Akademien für Teilzeit-Kunstpädagogik können ab dem 25. Mai durch Einzelunterricht für Schüler, die im nächsten Schuljahr in die höhere Kunstausbildung wechseln wollen, wieder starten. Kontaktieren Sie die Akademie für weitere Informationen.

Kursteilnehmer aus einer Reihe von Erwachsenenbildungskursen können, individuell und nach Vereinbarung, die Zentren für Erwachsenenbildung und Grundbildung besuchen. Einige suspendierte Praktika können wieder aufgenommen werden.

Ab dem 1. Juni wird die Erwachsenenbildung für Kursteilnehmer, die bestimmte Berufsbildungskurse absolvieren, sowie für Kursteilnehmer der Grundmodule Niederländisch als zweite Sprache, teilweise und phasenweise wieder aufgenommen, soweit dies im Rahmen der geltenden Sicherheitsbestimmungen möglich ist. Für alle anderen Kurse in der Erwachsenenbildung gibt es im laufenden Schuljahr keine Wiederaufnahme der physischen Unterrichtsstunden. Ihr Ausbildungszentrum wird Sie für weitere Informationen kontaktieren.

F: Sind die Kinderbetreuungseinrichtungen geöffnet?

A: Seit Montag, dem 18. Mai, sind die Kinderbetreuungseinrichtungen für Kinder von allen Eltern geöffnet für.

Folgen Sie den Anweisungen am Ort, wie und wo Sie Ihr Kind abgeben können. Nur eine Person betritt den Ort, um Ihr Kind zu bringen oder abzuholen. Es ist am besten, wenn immer dieselbe Person Ihr Kind bringt und abholt. Eine Mundmaske oder eine andere Gesichtsbedeckung ist erforderlich. Brüder, Schwestern und andere Familienangehörige warten draußen. Halten Sie physischen Abstand zu anderen Eltern und Mitarbeitern (soziale Distanzierung).

F: Wie erfahre ich, ob meine Kinderbetreuung vorübergehend geschlossen ist?

A: Jede Kinderkrippe informiert Eltern mit einem Kind an einem Ort, wenn sie vorübergehend geschlossen würde. Für die städtische Kinderbetreuung erfolgt dies über das Online-Portal „[Mijn Kinderopvang](#)“. Hier finden Eltern immer die neuesten Updates.

F: Muss ich für die Tage bezahlen, an denen ich mein Kind zu Hause halte und nicht in die Kinderbetreuung bringe?

A: Nein. Eltern müssen dafür nicht bezahlen. Bei der einkommensabhängigen Kinderbetreuung müssen Eltern vorübergehend keine Karenztage gewähren, wenn sie ihr Kind an reservierten Tagen zu Hause halten. Diese Maßnahme bleiben bis zum 30. Juni 2020.

F: Ich brauche plötzlich Betreuung für mein Kind, zum Beispiel weil ich in der Pflege oder in einem anderen wichtigen Beruf arbeiten soll. Mein Kind ist zwischen 0 und 3 Jahren alt und hat vorher keine Kinderbetreuung besucht. An wen kann ich mich wenden?

A: Die Kontaktstelle für Kinderbetreuung hilft Ihnen, kurzfristig eine Betreuung für Ihr Kind zu finden. Stellen Sie Ihre Frage per E-Mail über contactpuntkinderopvang@antwerpen.be und nennen Sie eine Telefonnummer, damit man Sie leicht erreichen kann.

F: Mein Kind hat Symptome von Corona. Darf es in die Kinderbetreuung oder Schule?

A: Nein. Wenn Ihr Kind Symptome von Corona haben, bleibt es zu Hause und benachrichtigen Sie die Schule oder Kinderbetreuung. Ihr Kind darf nur nach Rücksprache mit dem Hausarzt in die Schule oder Kinderbetreuung zurückkehren.

F: Ich oder ein Familienmitglied ist (möglicherweise) mit dem Coronavirus

infiziert. Kann ich mein Kind in die Kindertagesstätte oder in die Schule gehen lassen?

A: Wenn es einen bestätigten Fall des Coronavirus in Ihrer Familie gibt (ein positiver Test), müssen alle Familienmitglieder 14 Tage lang zu Hause bleiben. Auch die Kinder. Handelt es sich nur um einen Infektionsverdacht, dann kann Ihr Kind in die Betreuung oder in die Schule gehen.

F: Kann ich die „Huizen van het Kind“ noch besuchen?

A: „De Huizen“ und seine Partner bleiben telefonisch oder per E-Mail erreichbar. Sie können in allen 7 „Huizen van het Kind“ (Häuser des Kindes) Fragen zur Erziehung Ihrer Kinder und Schwangerschaft und Geburt stellen. Die anderen Standorte bleiben geschlossen. Gruppenaktivitäten und Gespräche finden nicht statt.

Schauen Sie sich auch [diesen Überblick](#) der sozialen Hilfe an.

F: Sind die Beratungsstellen von „Kind en Gezin“ noch geöffnet?

A: Die Beratungsstellen von „Kind en Gezin“ sind wieder für Impfungen und wichtige Untersuchungen geöffnet. „Kind en Gezin“ kontaktiert alle Eltern für ihren geänderten Termin. Die Beratungsstelle von „Huis van het Kind Groenehoek“ ist vorübergehend im Regiohaus von „Kind en Gezin“, Alfred Oststraat 2, 2140 Borgerhout, untergebracht.

Schauen Sie sich auch [diesen Überblick](#) der sozialen Hilfe an.

Veranstaltungen, Märkte, Kirmessen, religiöse Zusammenkünfte oder Müllabfuhr

F: Können Veranstaltungen und Kirmessen stattfinden?

A: Nein, Veranstaltungen kultureller, sportlicher, touristischer und freizeithlicher Art sind bis mindestens 30/6 verboten. Nach den Richtlinien der Bundesregierung können Massenveranstaltungen nicht vor Ende August stattfinden. Auch Kirmessen werden nicht vor Ende August stattfinden.

F: Werden die Märkte stattfinden?

A: Märkte können wieder geöffnet werden, mit maximal 50 Ständen und wenn Maßnahmen ergriffen werden, um die notwendige soziale Distanzierung zu respektieren. Mundmasken sind für Marktstandinhaber und ihr Personal

obligatorisch und werden für Besucher empfohlen. Für weitere Informationen besuchen Sie bitte www.antwerpen.be. Eine aktualisierte Übersicht über alle Antwerpener Märkte wird demnächst auf www.antwerpen.be/markten-in-uw-district verfügbar sein.

Brocante- und Flohmärkte dürfen noch nicht eröffnet werden.

F: Sind Foodtrucks erlaubt?

A: Lizenzierte Foodtrucks und andere Formen des ambulanten Handels dürfen ihre Tätigkeiten wieder aufnehmen.

F: Können religiöse Zusammenkünfte stattfinden?

A: Nein, alle religiösen Zusammenkünfte sind verboten. Auch kirchliche Hochzeiten können stattfinden, aber in einem intimen Kreis (max. 30 Personen). Hochzeitsfeier müssen verschoben werden. Abschiedszeremonien können unter der Bedingung stattfinden, dass sie in einem intimen Kreis stattfinden (max. 30 Personen) und wenn die Social Distancingsmaßnahmen respektiert werden. Trauerkaffee, Rezeption oder ein Fest danach bleiben verboten.

Antwerpen besuchen

F: Kann ich Antwerpen noch aus dem Ausland besuchen??

A: Es gibt ein Einreiseverbot in Belgien, Sie können Antwerpen mindestens bis zum 8. Juni nicht mehr besuchen, wenn Sie aus dem Ausland in die Stadt reisen wollen.

F: Kann ich Antwerpen noch aus dem Ausland besuchen?

A: Alle Personen sollten so viel wie möglich zu Hause bleiben. Sich bewegen ist nur dann erlaubt, wenn sie Teil der Arbeit sind oder wenn sie notwendig und in der eigenen Nachbarschaft sind, z.B. in Lebensmittelgeschäfte, zur medizinischen Versorgung, in die Apotheke, zur Post oder zur Bank bzw. zur Tankstelle.

AB DEM 8. JUNI besteht nach Besprechungen auf Bundesebene die Möglichkeit, dass Tagesreisen ins Inland erlaubt würden.

F: Kann ich mich noch an den Schalter für Touristeninformationen wenden?

A: Das Besucherzentrum und der Stadtladen am Grote Markt sind wieder für Besucher geöffnet. Das Besucherzentrum im Bahnhof Centraal Station bleibt noch geschlossen. Wenn Sie Fragen haben, rufen Sie bitte +32 (0)3 232 01 03 an oder senden Sie eine E-Mail an info@visitantwerpen.be.

F: Dürfen Kreuzfahrtschiffe noch anlegen?

A: Kreuzfahrtschiffe dürfen anlegen und versorgt werden, aber Passagiere dürfen nicht von Bord gehen.

F: Kann ich in Antwerpen noch öffentliche Toiletten benutzen?

A: Ja. Aufgrund der vielen Schließungen von Stadtgebäuden infolge der Coronamaßnahmen werden die meisten öffentlichen Toiletten jedoch nicht mehr benutzt. Eine Übersicht über die noch verfügbaren Urinale und Toiletten finden Sie auf dem digitalen Stadtplan.

Führungen

F: Wird meine Führung noch stattfinden?

A: Nein. Die Personen, die gebucht haben, werden proaktiv kontaktiert.

F: Ich habe eine Führung geplant. Wird sie erstattet?

A: Ja, auch hier wird jede Person proaktiv für eine Rückerstattung kontaktiert.

F: Kann ich noch eine Führung (in Museen) über die Website buchen?

A: Nein, dies ist vorübergehend ausgesetzt. Weitere Informationen erhalten Sie unter der Telefonnummer +32 33 38 95 30 oder tickets@visitantwerpen.be.

F: Ich habe eine Citycard gekauft. Wird diese zurückerstattet?

A: Nicht verwendete Citycards werden erstattet. Sie bleiben jedoch gültig, so dass sie zu einem späteren Zeitpunkt verwendet werden können. Wenn Sie eine Rückerstattung wünschen, senden Sie bitte eine E-Mail an antwerpcitycard@visitantwerpen.be.

Touristische Attraktionen

F: Welche Touristische Attraktionen sind geschlossen?

A:

- Antwerp Symphony Orchestra
- The Chocolate Line
- Chocolate Nation
- Antwerp Bike Tours
- Antwerp by bike
- Cyclant
- Antwerp Diamond Bus
- Bootsfahrten Jan Plezier
- Flandria
- Rivertours
- DIVA Museumshop
- O.L.V. Kathedrale
- Brauerei De Koninck
- De Ruien
- Kinos
- Konzertsäle
- Opern- und Theatersäle
- (Innen-)spielplätze

Die Museen und der Antwerpener Zoo dürfen unter Bedingungen wiedereröffnet werden. Besuchen Sie die [Website vom ZOO](#) oder vom Museum für weitere Informationen.

AB DEM 8. JUNI könnten andere touristische Attraktionen möglicherweise wiedereröffnet werden.

F: Welche Touristische Attraktionen bleiben geöffnet?

A:

- Levanto (Fahrräder für Hotels und Unterkünfte)
- Middelheimpark (nur Park, das Museum und die Gaststättengewerbe sind geschlossen)
- Stadsfeestzaal und Grand Bazar Shoppingcentrum

Vorstand

F: Finden die Sitzungen des Gemeinderats und anderer Verwaltungsorgane noch statt?

A: Die Sitzungen des Stadtkollegiums des Bürgermeisters und der Stadträte der Stadt finden physisch oder digital statt. Der Antwerpener Stadtrat, die Ratskommissionen und der Antwerpener Sozialrat haben virtuelle Versammlungen. Sie können die Sitzungen des Stadtrats und der Ratskommissionen online folgen oder im Nachhinein einsehen. Die meisten Distrikträte kommen auch virtuell zusammen, allerdings ohne Live-Stream. Einige Distrikte stellen die Audiodatei anschließend auf ihrer Website zur Verfügung.

Können Sie keine Antworten auf Ihre Fragen in dieser Übersicht finden? Besuchen Sie dann die Website der Bundesregierung <https://www.info-coronavirus.be/nl/>.

Brauchen Sie mehr Informationen?

Haben Sie die oben genannten Informationen über die Maßnahmen in Antwerpen gelesen, aber konnten Sie keine Antwort auf Ihre Frage finden? Kontaktieren Sie das **städtische Kontaktzentrum**. Rufen Sie die Nummer 03 22 11 333 an (jeden Arbeitstag von 9 bis 17 Uhr) oder senden Sie eine E-Mail an info@antwerpen.be.

Brauchen Sie mehr **allgemeinere Informationen** über die Maßnahmen gegen die Verbreitung des Coronavirus? Besuchen Sie die Website der Bundesregierung <https://www.info-a-coronavirus.be/nl/>.

Möchten Sie sich lieber die Coronamaßnahmen in Belgien anhören? Auf www.atlas-antwerpen.be können Sie sich die Regeln in Ihrer eigenen Sprache anhören.